



## Beschlussauszug

der öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der Funktion als Rat der Stadt Wülfrath

vom 23.03.2021

zu **Medienentwicklungsplanung für die Schulen in städtischer Trägerschaft**  
TOP 22 **Vorlage: 40/52-004-2021/1**

Herr Sträßer weist auf den neuen Beschlussvorschlag, insbesondere auf Ziffer 2, hin. Danach wird eine Ausstattung von 1:5 bis 2025 angestrebt. Er bittet im Rahmen der HH-Planberatungen um Mitteilung der Kosten gem. Gutachter zur Variante 1. Hinsichtlich der Infrastruktur in den Schulen bittet er um Darlegung, was pro Schule erfolgt und weiterhin geplant ist.

Der Vorsitzende betont, dass zunächst der Ausbau der Infrastruktur (LAN u. WLAN) Priorität hat und äußert die Sorge, dass ein Großteil der Mittel aus dem Digitalpakt für den Ausbau der Infrastruktur verbraucht werden könnte. Damit verblieben weniger Mittel für die Beschaffung digitaler Endgeräte. Nach weiteren Ausführungen teilt der Vorsitzende mit, dass die Mittel aus dem Digitalpakt

1. für den Ausbau der Infrastruktur
2. für die Beschaffung digitaler Endgeräte

verwendet werden sollten. Eine 1:1 Ausstattung soll nach dem Netzausbau später erfolgen. Im nächsten Sitzungslauf sollen die möglich aufkommenden Kosten dargestellt werden.

Herr Benner weist auf mögliche Verzögerungen bzw. zeitliche Schwierigkeiten hin, da die Maßnahmen mittels Fremd- und Eigenleistungen ausgeführt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Ausbauplanung zu erfolgen hat und langfristig eine 1:1-Ausstattung angestrebt wird.

### Beschluss

1. Die Variantendarstellung einer möglichen Medienentwicklungsplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das LAN- und das WLAN- Netzwerk der städt. Schulen für eine mögliche 1:1-Ausstattung der Schüler\*innen auszubauen und die hierfür benötigten Haushaltsmittel in der Haushaltplanung 2021 ff. zu berücksichtigen sowie die hierfür verwendbaren Mittel aus dem Digitalpakt einzusetzen.
3. Darüber hinaus sind in Abstimmung mit den Schulleitungen Fördermittel aus dem Digitalpakt für die Anschaffung digitaler Endgeräte in Höhe von 25.000 € pro Schule zeitnah zu beantragen und einzusetzen.
4. Die Auswirkungen auf den Personalbedarf der Verwaltung bzw. den erforderlichen Dienstleistungssupport sind im nächsten Sitzungslauf darzustellen und in der Haushaltsplanung 2021 ff. zu berücksichtigen.
5. Über die Höhe einzubringender, weitergehender finanzieller Eigenanteile der Stadt

